

# Umfassend, aktuell und kompetent!



Nähere  
Informationen unter  
[franchise-wirtschaft.de](http://franchise-wirtschaft.de)

**Ja**, ich möchte das  
„Verzeichnis der Franchise  
Wirtschaft 2014/2015“  
zum Preis von 48.- Euro  
zzgl. 5 Euro Versandkosten  
erhalten.

Bitte senden Sie mir dieses Werk zu.  
Innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt kann  
ich meine Bestellung jederzeit auf eigene  
Kosten zurückschicken, sofern es sich in  
ungebrauchtem Zustand befindet und  
die Original-Rechnung beiliegt.

Name, Vorname ggf. Firma

Straße, Nr.

PLZ/Ort

Datum/Unterschrift

Füllen Sie diesen Antwortschein aus  
und senden Sie ihn an:

**UNTERNEHMERVERLAG**  
Im Wingert 13, 53424 Remagen  
oder per Fax an:

**0 22 28/912 912 10**

## Neues Konzept „Unverpackt“

Das Konzept „Unverpackt“ – lose, nachhaltig, gut ist eine überzeugende Idee zum verpackungsfreien Einkauf von Lebensmitteln. Die Initiatorin, Frau Marie Delaperriere, bringt 15 Jahre Berufserfahrung aus dem Bereich Logistik mit und entwickelte 2013 das Geschäftskonzept im Detail. Unterstützt wird sie von der Ernährungswissenschaftlerin Tanja Kauert, die verantwortlich ist für das Qualitätsmanagement und die inzwischen bestätigte Bio-Zertifizierung. Das Geschäft in der Kieler Innenstadt eröffnete Anfang des Jahres und ist zugleich der Pilotbetrieb für das Franchisesystem, das gemeinsam mit den erfahrenen Fachleuten der Global Franchise AG entwickelt und bundesweit etabliert wird. Die bundesweite Aufmerksamkeit der Medien der letzten Wochen sowie eine ausführliche

Berichterstattung und Vorstellung der Initiatorin im RTL-Magazin „Stern-TV“ am 4. Juni haben zu einer überwältigenden, positiven Resonanz geführt. Ganz besonders bei Gründungsinteressierten, die Franchisepartner werden wollen. Reinhard Wingral, Vorstand der Global Franchise AG: „Uns ist offensichtlich eine Punktlandung beim Thema Precycling gelungen und wenn mein Team und ich nicht so viel Erfahrung im operativen Systemmanagement hätten, könnten wir die Aktivitäten kaum professionell organisieren und den Know-how Vorsprung gegenüber Nachahmern festigen. Precycling ist mehr als ein kurzfristiger Trend, wie die Entwicklung in einigen europäischen Nachbarländern zeigt.“ Weitere Informationen gibt es unter [www.unverpackt-kiel.de](http://www.unverpackt-kiel.de)

### Steuertipp

## Ferienjobs richtig abrechnen



Von Steuerberater  
**Dr. Jürgen R. Karsten**,  
ETL Franchise GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft

### Beschäftigung von Schülern ist streng geregelt

Ferienjobs sind sehr beliebt. Schüler können damit ihr Taschengeld aufbessern und dabei in den Berufsalltag reinschnuppern. Doch Vorsicht, Arbeitgeber müssen bei der Beschäftigung von Schülern die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und der Kinderarbeitsschutzverordnung beachten. Für Kinder bis 13 Jahre besteht ein generelles Beschäftigungsverbot. Kinder über 13 Jahre dürfen mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten täglich in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr für maximal zwei Stunden (in der Landwirtschaft bis zu drei Stunden) leichte Tätigkeiten ausüben wie Botengänge, Zeichnungen austragen, Haustiere betreuen oder Einkaufen gehen. Schüler und Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren dürfen während der Schulferien ausnahmsweise pro Tag bis zu 8 Stunden (40 Stunden in der Woche) beschäftigt werden.

### Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge fallen an

Auch Beschäftigungsverhältnisse mit Jugendlichen sind grundsätzlich lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig. Ferienjobs werden jedoch oft als Minijob mit einem monatlichen Bruttolohn von max. 450 EUR oder als kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis ausgeübt. In diesem Fall kann der Lohn ungekürzt ausgezahlt werden. Die pauschalen Abgaben zur Sozialversicherung und die pauschale Lohnsteuer zahlt die Firma. Übersteigt das Arbeitsentgelt 450 EUR und liegt auch kein

kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis vor, dann wird der Arbeitslohn normal versteuert, meist nach Steuerklasse 1. Der Arbeitgeber muss dazu die ELStAM (Elektronische Lohnsteuer-Abzugsmerkmale) des Schülers beim Bundeszentralamt für Steuern abrufen. Hinzu kommen Sozialversicherungsbeiträge. Schüler sind versicherungspflichtig in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, nicht jedoch in der Arbeitslosenversicherung.

### Kurzfristige Beschäftigungen sind nicht immer sozialversicherungsfrei

Kurzfristige Beschäftigungen sind nur versicherungsfrei, wenn sie zeitlich befristet (nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage im Kalenderjahr) sind und nicht berufsmäßig ausgeübt werden. Doch Vorsicht: Sind Schüler zwischen dem Ende ihrer Schulausbildung und einer Beschäftigung bzw. Berufsausbildung kurzfristig beschäftigt, liegt eine berufsmäßige Beschäftigung vor, die in allen Zweigen der Sozialversicherung versicherungspflichtig ist. Eine kurzfristige Beschäftigung zwischen dem Schulabschluss und einem Studium ist dagegen nicht berufsmäßig und damit versicherungsfrei.

### Tipp

Firmen, die Schüler beschäftigen, sollten für spätere Betriebsprüfungen u. a. die Schulbesuchsbescheinigung, Nachweise für geringfügig Beschäftigte sowie Aufzeichnungen über die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden und die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit aufbewahren.